



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

22. August 2023

Nr. 2023-468 R-150-13 Kleine Anfrage Flavio Gisler, Schattdorf, zu den geplanten Änderungen auf der Axenstrasse; Antwort des Regierungsrats

Am 4. Juli 2023 reichte Landrat Flavio Gisler, Schattdorf, eine Kleine Anfrage zu den geplanten Änderungen auf der Axenstrasse ein.

Gestützt auf Artikel 130 ff. der Geschäftsordnung des Urner Landrats (GO; RB 2.3121) beantragt Landrat Flavio Gisler die Beantwortung von zwei Fragen.

I. Vorbemerkung

Die Axenstrasse ist eine Nationalstrasse und liegt in der Verantwortung des Bundes bzw. des Bundesamts für Strassen (ASTRA). Das ASTRA hat per 11. Juli 2023 Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zwischen Brunnen und Sisikon im Sinne einer Pilotphase umgesetzt. Die vom ASTRA in seiner Begründung zu den Massnahmen erwähnten Sicherheitsprobleme waren teilweise so gravierend, dass umgehendes Handeln notwendig war. Die Massnahmen gelten im Sinne einer Pilotphase bis Oktober 2023. Die gewonnenen Erkenntnisse fliessen laufend in mögliche Anpassungen bzw. Optimierungen ein. Aufgrund von Rückmeldungen aus der Bevölkerung und einer Neubeurteilung der Lage folgten Mitte Juli 2023 durch das ASTRA bereits erste Anpassungen.

Die Massnahmen haben keinen direkten Zusammenhang mit den Baumassnahmen an der N4 Neue Axenstrasse, auch wenn sie voraussichtlich bis zur Inbetriebnahme der N4 Neuen Axenstrasse (im Jahr 2033) aufrechterhalten bleiben. Der einzige Konnex besteht darin, dass ohne die Verzögerung durch Rechtsmittel die Sanierung und Umgestaltung der alten Axenstrasse zugunsten des Langsamverkehrs heute wohl bereits realisiert wären. Bis zur Auflage 2014 hatte man grosse Anstrengungen unternommen, die Umweltverbände für das Projekt Neue Axenstrasse Abschnitt Ingenbohl-Gumpisch zu gewinnen und sie von ihrer Fundamentalopposition abzubringen. Schliesslich dauerte der Weg durch alle Instanzen, inklusive Bundesverwaltungsgericht von der Auflage 2014 bis zur rechtskräftigen Baugenehmigung 2022, acht Jahre.

II. Antwort des Regierungsrats

1. *Ist der Regierungsrat bereit, Gespräche mit dem Bund aufzunehmen, um Massnahmen so zu gestalten, dass der Velo- und Mofaverkehr auf der Axenstrasse aufrechterhalten werden kann?*

Die Massnahmen betreffen den Velo- und Mofaverkehr zwischen Brunnen und Sisikon und nicht auf der ganzen Axenstrasse. Nach Anpassungen der Massnahmen durch das ASTRA betrifft es mittlerweile noch den Velo- und Mofaverkehr auf der Strecke Wolfsprung bis Sisikon.

Der Regierungsrat ist ständig mit dem Bund in Kontakt und erörtert mit den Vertretern des ASTRA verkehrstechnische Aufgaben. Da die Axenstrasse eine Nationalstrasse ist, liegt die Entscheidungshoheit beim Bund.

Das ASTRA war und ist auch jederzeit willig, neue Erkenntnisse und Empfehlungen aufzunehmen. In der Zwischenzeit wurden im Monat Juli 2023 und auch im Monat August 2023 bereits Optimierungen für den Velo- und Mofaverkehr eingeführt.

Am 3. Juli 2023 kommunizierte das ASTRA folgende Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit: die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit zwischen Brunnen und Sisikon auf 60 km/h, die physische Trennung von Trottoir und Strasse zwischen dem Südportal Mositunnel und dem Rastplatz Wolfsprung sowie ein Fahrverbot für Velos und Motorräder zwischen Brunnen und Sisikon. Als Ersatzmassnahme wurde ein Veloverlad-Shuttle-Service ab der Tellsplatte bis zum Rastplatz Wolfsprung und Brunnen angeboten.

Am 10. Juli 2023 passte das ASTRA die eine Woche zuvor verkündeten Massnahmen an, indem das Velofahrverbot zwischen Morschach und Brunnen in Fahrtrichtung Norden vorübergehend aufgehoben wurde. Zudem wurden die Betriebszeiten des Veloverlad-Shuttle-Diensts ausgeweitet.

Am 10. August 2023 teilte das ASTRA folgende Anpassungen der im Juli getroffenen Massnahmen mit: die Verlegung der Veloverlad-Shuttle-Station von der Tellsplatte nach Sisikon.

2. *Ist der Regierungsrat bereit, Gespräche mit dem Bund aufzunehmen, um Tempo 80 km/h aufweiten Teilen der Strecke, die weniger gefährlich sind, aufrechtzuerhalten?*

Wie bereits erwähnt, ist der Regierungsrat ständig mit dem Bund bzw. mit dem ASTRA in Kontakt.

Das ASTRA plant, für die nächsten zehn Jahre in den Baustellenbereichen «Gumpisch», «Buggi», «Dorni» und «Ort» aus Sicherheitsgründen Tempo 60 zu signalisieren. Die verbleibende Strecke, auf der Tempo 80 km/h aufrechterhalten werden könnte, betrifft im Wesentlichen den Abschnitt zwischen «Dorni» und «Ort» auf einer Länge von zirka zwei Kilometern. Der Zeitverlust auf dieser Strecke durch die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf 60 km/h ist gering.

Der harmonischere Geschwindigkeitsverlauf mit einer durchgehenden Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h zwischen Brunnen und Sisikon dürfte sich positiv auf die Kapazität und die Sicherheit auswirken. Eine kurzzeitige Erhöhung der Geschwindigkeit auf 80 km/h macht keinen Sinn. Aus diesem

Grund sind vom Regierungsrat keine Gespräche mit dem Bund wegen einer teilweisen Erhöhung der Geschwindigkeit auf 80 km/h geplant.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Kleinen Anfrage); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Baudirektion und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. C.', written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.